

Schutzkonzept Kantonale Staffelleisterschaften beider Basel 2020

vom 16. September 2020

Version: 5. September 2020

Ersteller: Nadine Rietmann, nadine.rietmann@lcbasel.ch

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximale Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Auf einer Wettkampfanlage dürfen sich an einer Veranstaltung vor dem 1. Oktober 2020 maximal 1000 Personen gleichzeitig aufhalten. Ist eine klare Zuschauerabgrenzung möglich (Zuschauertribüne mit kontrolliertem Zugang, ohne Durchmischung mit Athletinnen und Athleten, Betreuungspersonen und Funktionären), können zusätzlich bis zu 1000 Zuschauer zugelassen werden. Es ist zu beachten, dass die Kantone die Obergrenze von Anwesenden an Veranstaltungen reduzieren können und die Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb einzuhalten sind.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

Nadine Rietmann

Tel.: +41 79 393 72 07

E-Mail: nadine.rietmann@lcbasel.ch

Spezifische Massnahmen für die Kantonalen Staffelmeisterschaften beider Basel 2020

1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung Kantonale Staffelmeisterschaften beider Basel 2020 wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Zusätzlich liegt die Bewilligung des Anlagenbetreibers der Schützenmatte (Sportamt Basel-Stadt) vor.

2. Spezifische Schutzmassnahmen

2.1 Personendaten

Es werden maximal 1000 Personen ins Stadion gelassen. Zuschauer wird es keine geben. Die Daten (Name, Vorname, Wohnort, Mailadresse und Telefonnummer) aller Mitwirkenden werden vorab eruiert (Online-Anmeldung/Listen). Von allen Personengruppen «Athleten», «Betreuer» und «Helfer» besitzt das OK alle Kontaktdaten.

Erfassung Personendaten:

| Personengruppe | Methode | Anzahl |
|----------------|---|-----------|
| Athleten | Online Anmeldungstool von Swiss-athletics | 430 – 480 |
| Betreuer | Onlinetool auf Website | max. 400 |
| Helfer | Registrierung über Wettkampfchef | 100 |
| OK | Vorab definiert | 10 |

2.2 Maskenpflicht

Ausser für «Athleten/Helfer im Wettkampf» gilt auf der Leichtathletikanlage Schützenmatte Maskenpflicht. Kinder unter zwölf Jahren müssen keine Maske tragen. Ebenso von der

Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die aus besonderen Gründen, hauptsächlich medizinischen, keine Masken tragen können. In diesem Fall ist ein entsprechendes Arztzeugnis vorzuweisen.

2.3 Einlass und Startnummernausgabe

Das Leichtathletikstadion Schützenmatte wird nur über den Haupteingang betreten (Abbildung 1). Die weiteren Eingänge werden geschlossen/abgesperrt. Am Haupteingang wird eine Einlasskontrolle nach Nachnamen durchgeführt. Bei der Einlasskontrolle wird sichergestellt, dass die Daten aller Personen im Stadion vorhanden sind.

Auch die Startnummernausgabe wird in die Einlasskontrolle eingebunden.

Vor dem Eingang werden am Boden Markierungen in 1.5m Abstand gesetzt für das Warten.

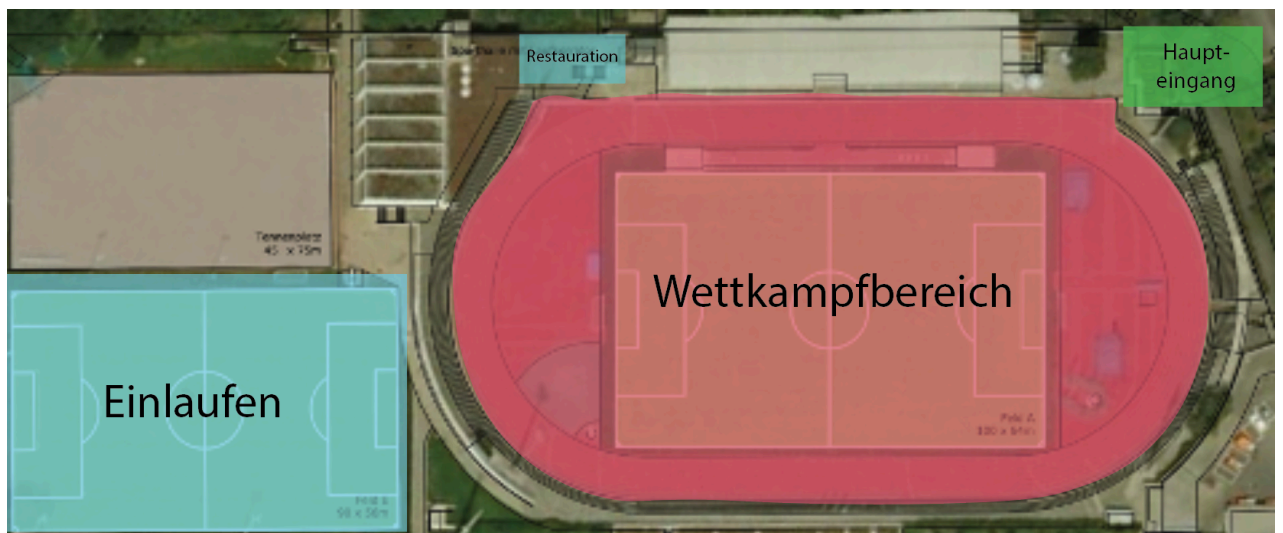


Abbildung 1

2.4 Athlet im Wettkampf

Auf der Anlage gilt generell Maskenpflicht, ausser für die «Athleten/Helfer im Wettkampf». Ein Athlet befindet sich im Wettkampf beim Einlaufen, während seiner Disziplin und beim Auslaufen.

2.4.1 Einlaufen

Der Athlet kann sich im Einlaufbereich aufwärmen. In diesem Bereich gilt die Maskenpflicht nicht, jedoch muss der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Der Einlaufplatz im Freien ist gross genug, so dass dies ohne weiteres möglich ist. Der Abstand muss so lange eingehalten werden, bis sich der Athlet im Wettkampf befindet und je nach Disziplin somit der Abstand nicht mehr gewährleistet werden kann (siehe Punkt 2.4.2.).

2.4.2 Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Während des Wettkampfes kann der 1.5m Abstand nicht überall gewährleistet werden. Gemäss Reglement darf der Athlet die ihm zugeteilten Disziplinengruppe nicht verlassen. Zwischen den Disziplinengruppen liegt genügend Abstand. Nach Beenden des Wettkampfes werden die Athleten wieder zurück zum Einlaufplatz begleitet.

Die Staffelstäbe werden nach jedem Zieleinlauf desinfiziert, bevor sie am nächsten Start wieder verteilt werden.

Die Disziplinengruppen werden wie folgt unterteilt:

| Disziplinengruppen |
|-----------------------|
| 6 x Frei |
| 5 x Frei |
| 5 x 80m |
| 4 x 100m |
| 3 x 1000m U12/U14/U16 |
| 3 x 1000m U18/U20/F/M |

2.4.3 Auslaufen

Zum Auslaufen gilt 1.5m Abstand. Nach dem Auslaufen kann sich der Athlet wieder ins Stadion begeben, in dem wieder die Maskenpflicht gilt.

2.5 Helfer

Können die Helfer im Wettkampfbereich die 1.5m nicht einhalten, so gilt Maskenpflicht. Ansonsten sind sie im Wettkampfbereich befreit davon.

2.6 Betreuer

Für die Betreuer gilt während des gesamten Wettkampfes Maskenpflicht.

2.7 Garderoben

Die Nutzung der Garderoben ist unter Einhaltung der Abstandsregelung möglich.

2.8 Desinfektionsmittel und Schutzmasken

Bei den Eingangsbereichen werden Desinfektionsmittel sowie Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stellen wir auf den Tischen in der Restauration sowie bei allen Disziplinen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Staffelstäbe werden nach jedem Lauf desinfiziert.

2.9 Festwirtschaft

Für die Gastronomiebereiche innerhalb einer Sportanlage gilt das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19. Konsumiert wird an den dazu vorgesehenen Tischen oder auf der Tribüne. Beim Abnehmen der Schutzmaske ist sicherzustellen, dass der Abstand von 1.5 Meter stets gewährleistet ist. Wo sich die Restauration befindet ist in Abbildung 1 auf Seite 3 ersichtlich.

3. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf unserer Homepage veröffentlicht.